

Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 16.01.2012
Ergebnisse

Teilnehmer/innen:

Beirat: Herr Tschirner, stellv. Vors., Herr Simon
Herr Niederprüm, Vors.; war krankheitsbedingt verhindert und hat den Entscheidungsvorschlägen zu I.1 und I.2 am 20.1.2012 nachträglich zugestimmt

Verwaltung: Herr Moers, Frau Boshalt, Frau Meyer, Frau Schumacher

I. Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz

1. Neubau Querungshilfe Militärring (B 51) / Weißdornweg in Köln-Raderthal

Beschreibung der Maßnahme

Der Landesbetrieb beabsichtigt eine Querungshilfe über den Militärring zu bauen, da insbesondere Schulkinder und Senioren bei der Überquerung der stark belasteten Straße gefährdet sind. Die Nutzung der Querungshilfe soll sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer hergestellt werden. Es ist geplant, im Einmündungsbereich des Rad-Gehweges Weißdornweg eine Querungshilfe mit Mittelinsel barrierefrei mit taktilen Bauelementen zu bauen.

Eingriff / Kompensation

Für die Herstellung der Querungshilfe ist es erforderlich, die Fahrbahn auf ca. 80 m Länge um maximal einen Meter auf jeder Seite aufzuweiten (ca. 100 m² Bankett). Für den Einbau der Noppen- und Rippenplatten auf beiden Seiten der B 51 werden zusätzlich ca. 30 m² Fläche auf Asphalt beansprucht.

Ggf. baubedingt beeinträchtigte Flächen (Bankette) werden nach Bauende wiederhergestellt. Der ausgleichbare Eingriff in das Bankett durch die Versiegelung wird über Ersatzgeldzahlung für die Pflanzung von 4 Straßenbäumen im Kölner Stadtgebiet ausgeglichen.

Somit können aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1. BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Entscheidung:

Die anwesenden Beiratsmitglieder empfehlen eine Zustimmung als Eilentscheidung des Vorsitzenden.

2. Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke im Stadtwald, Adenauer Weiher; Bez. 3, L 17, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Das Sportamt plant mit Hilfe des Sponsors Rhein Energie die Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke. Auf einer Länge von ca. 2,4 Kilometern sollen 63 LED-Lampen an einem vorhandenen Weg aufgestellt werden und so Erholungssuchenden in der Zeit ab der Dämmerung bis 24 Uhr die Möglichkeit einer „sicheren“ Nutzung bieten. Die Beleuchtungsdauer ist abhängig von der Jahreszeit, generell ist die Beleuchtung ganzjährig geplant.

Die geplanten Maststandorte werden in der Örtlichkeit an die vorhandene Vegetation angepasst, d.h. in die Bereiche „verschoben“, wo keine Baumstandorte oder unmittelbare Wurzelbereiche sind. Fällungen sind auf keinen Fall vorgesehen, evtl. notwendige Rückschnittmaßnahmen werden vergleichbar mit turnusmäßiger Pflege ausfallen.

Die Leitungsverlegung zwischen den neuen Maststandorten ist mittels Rohrpressverfahren geplant. Der Bodenaushub an den Start- und Zielgruben wird einen Flächenumfang von max. 1,5 x 1,5 x 0,8 m haben. Die Gruben werden anschließend als Maststandort ohne Betonfundament genutzt, der Boden wird schichtgerecht wieder eingebaut, überflüssiges Material wird abgefahren.

Aus Rücksicht auf die betroffenen Tierarten (hier besonders nachaktive Insekten, Fledermäuse und Eulenvögel) sind bei den Lampen Spiegelgehäuse vorgesehen; eine Abstrahlung nach oben entfällt hierbei.

Eingriff / Kompensation

Im vorliegenden LBP von Dahlhaus & Engelmayr wird dargestellt, dass die Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke nicht zu einer erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigung des Schutzzwecks führen wird. Die betroffenen Flächen unterliegen ohnehin einem hohen Erholungsdruck und dieser Bereich des Stadtwaldes ist durch die Nähe zum Rhein-Energie-Stadion, der Jahnwiese, dem Club Astoria und den umlaufenden Hauptverkehrsstraßen ohnehin rel. hell erleuchtet.

Die beschriebenen Eingriffe können durch diverse Maßnahmen wie eine ökologische Baubegleitung minimiert und ausgeglichen werden.

Die gesondert durchgeführte Einschätzung der Auswirkung auf Vögel und Fledermäuse ist in Bezug auf die nachtaktiven Eulen und die lichtempfindlichen Wasserfledermäuse noch nicht abgeschlossen, daher wird seitens der Gutachterin ein Monitoring vorgeschlagen. Abweichend davon präferiert die ULB vorgezogene, sog. CF Maßnahmen, die sich durch Quartierangebote und Nahrungsraumoptimierung biotopverbessernd auswirken.

Somit können aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1. BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Entscheidung:

Die anwesenden Beiratsmitglieder empfehlen dringend vor Einbringung einer Beschlussvorlage in den Beirat eine Kartierung und eingehende Unter-

suchung der Auswirkungen auf nachtaktive Vogelarten, da zu befürchten ist, dass der gesamte bisher ruhige Bereich um den Adenauerweiher zukünftig als Jagdrevier/Lebensraum entfällt.

II. Sonstiges:

1. Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG zum Ausbau eines Gewässers durch Abgrabung von Kiesen und Sanden in Köln-Meschenich

Die befristete Errichtung einer Aktivkohlereinigungsanlage mit vorgeschaltetem Wasservorratsbecken auf dem Betriebsgelände für die Zeitdauer der Grund- und Seewassersanierung stellt auch einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar. Bedingt durch den Grundwasserschaden soll die Reinigungsanlage auf Betriebsgelände zur Kieswaschung errichtet werden.

Die noch zu ändernde Oberbodenmiete und die geplante Abraummiete südlich der Zaunhofstraße/K 15 stellen gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Bodenlagerung ist auf zwei Flächen von insgesamt ca. 5,1 ha vorgesehen.

Eine entsprechend modifizierte Beschlussvorlage für die Ratsgremien ist seitens der Wasserbehörde in Vorbereitung und wird dem Beirat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

2. Grüngürtel: Impuls 2012

Der Äußere Grüngürtel ist wesentliches Element des einzigartigen gesamtstädtischen Grün-Systems der Stadt Köln. Etwa 90 Jahre nach dem Beginn der ersten Ausbaurbeiten zeigt sich ein Wandel, vom die Stadt umgebenden Wald- und Wiesengürtel hin zu einem intensiv genutzten Erholungsraum für die Kölner Bevölkerung, der gleichzeitig wertvolle ökologische und klimatologische Funktionen erfüllt. Die zurückliegende Stadt- und Verkehrsentwicklung, vor allem im rechtsrheinischen Stadtgebiet, hat allerdings dazu geführt, dass der Grüngürtel in seiner Funktion beeinträchtigt ist und teilweise nicht mehr als zusammenhängender Grünraum wahrgenommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund haben die Kölner Grün Stiftung und das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vereinbart, für den gesamten links- und rechtsrheinischen Bereich des Äußeren Grüngürtels ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Landschaftsarchitekturbüro Werkgemeinschaft Freiraum aus Nürnberg, vertreten durch Prof. Gerd Aufmkolk, sowie das Stadtplanungsbüro Albert Speer & Partner aus Frankfurt a. M., vertreten durch Michael Heller, sind mit der Bearbeitung des Konzeptes beauftragt worden. Der etwa ein Jahr dauernde Planungsprozess wird begleitet durch ein in mehrere Schritte gegliedertes Bürgerbeteiligungsverfahren und durch die Beteiligung der städtischen und außerstädtischen Dienststellen, der politischen Gremien sowie der Fachöffentlichkeit.

Mit seinem Beschluss im Juli 2011 hat der Rat der Stadt Köln den Startschuss gegeben.

Es ist es sehr wichtig, dass im Rahmen der Bearbeitungsphase alle für die weitere Entwicklung des Äußeren Grüngürtels relevanten Aspekte entspre-

chend Berücksichtigung finden.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen beabsichtigt, den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner Aprilsitzung in der Bearbeitungsphase zu beteiligen und würde sich über eine rege Beteiligung der Beiratsmitglieder freuen.

Der aktuelle Bearbeitungsstand kann im Internet auf der Seite der Kölner Grünstiftung <http://www.koelnergruen.de> unter dem Thema „Grüngürtel:Impuls 2012“ eingesehen werden.

III. Anfragen

1. Anfrage von Herrn Tschirner Feldwegearbeiten im Bereich Köln-Merkenich und Rheinkassel,

1.1.

Im Bereich der verlängerten Kolmarer Str., nördlich der Wohnbebauung, Köln Merkenich, sind in den letzten Monaten die dort vorhandenen Feldwege großflächig mit Split und anderen Materialien befestigt worden. Dadurch sind die ehemals vorhandenen ökologischen Feldraine verschwunden. Da der Beirat hierzu nicht beteiligt wurde, ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen illegal waren.

Fragen:

Wäre dies genehmigungsfähig, wenn man berücksichtigt, dass durch eine Gebotsregelung Feldwegekataster solche Feldraine eigentlich zu erhalten wären?

Wer hat dies veranlasst bzw. durchgeführt und was ist zur Behebung dieses Missstandes vorgesehen?

Zielt diese Maßnahme auf den zukünftigen Ausbau der Kolmarer Str. in Richtung Norden?

Gibt es hierzu schon entsprechende Planunterlagen bzw. Genehmigungen?

1.2

Im Rheinauen-LSG, Bereich Rheinkassel, hinter dem nördlichen Deichtor/Verlängerung Feldkasseler Weg, wurden die dort vorhandenen Wegeverbindungen mit Bauschutt und Bitumenabfällen verdichtet. Ein großer Berg dieser Abfälle, einige Kubikmeter, ist hinter dem Bolzplatz (ca. 200 m entfernt) noch zu besichtigen. Da der Beirat hierzu ebenfalls nicht beteiligt wurde, ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen illegal waren.

Fragen:

Wer hat dies veranlasst bzw. durchgeführt und was ist seitens der ULB und der Wasserbehörde zur Beseitigung des Missstandes geplant?

2. Anfragen von Herrn Simon

2.1 Sachstand Golfplanung Widdersdorf

Herr Simon bittet um Bericht zum Sachstand der Planungen zur nächsten Sit-

zung.

2.2 Sachstand Rather See

Herr Simon bittet um Bericht zum Sachstand der Planungen zum Rather See zur nächsten Sitzung.

2.3 Businessplan Industrie Flächenpolitik, Workshop Stadt Köln mit NABU Stadtverband und BUND

NABU und BUND werden seitens der städtischen Wirtschaftsförderung intensiv beteiligt bei der Suche nach nutzbaren Grundstücken für Industrieansiedlungen, u. a. für das alte Esso-Gelände, das ehemals für die Rennbahn vorgesehene Gebiet in Roggendorf-Thenhoven, angrenzend an das FFH-Gebiet Chorbusch, sowie ein sogenanntes Brachen-Kataster.

Vertreter des Umweltamtes sind nicht in diesem Workshop vertreten, obwohl Arten- und Naturschutzbelange von diesen Überlegungen in nicht unerheblichem Maße betroffen sein könnten.

Er bittet zur nächsten Sitzung um Informationen zu Ziel und Inhalten dieses Workshops und fragt, warum die ULB nicht ebenfalls eingebunden wurde, obwohl diese gem. BNatSchG immer frühzeitig einzubinden ist.